



## **Kleine Anfrage**

**Yanki Pürsün (Freie Demokraten) und Wiebke Knell (Freie Demokraten)**  
**vom 21.12.2020**

**Krankenhausstandort Melsungen**

**und**

**Antwort**

**Minister für Soziales und Integration**

### **Vorbemerkung Fragesteller:**

Wiederholt gibt es Diskussionen auf der lokalen Ebene über die Krankenhausplanung, ohne dass es klare Aussagen des Gesundheitsministeriums gibt. Sollt es eigenständige Überlegungen im Gesundheitsministerium geben, scheint die lokale Ebene von diesen ausgeschlossen zu werden.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Sind der Landesregierung die vertraglichen Verpflichtungen aus dem Verkauf des Krankenhauses in Melsungen bekannt?

Der Kaufvertrag liegt dem Ministerium für Soziales und Integration vor.

Frage 2. Welcher Versorgungsauftrag ergibt sich daraus vor Ort?

Der vom Land Hessen im Feststellungsbescheid geregelte Versorgungsauftrag umfasst die Versorgung in der inneren Medizin, der Chirurgie, der Psychiatrie und der Geriatrie.

Frage 3. Welche Landesförderung hat am Standort stattgefunden?

Dem Klinikum Melsungen wurden seit dem Jahr 1976 insgesamt rund 25,5 Mio. € Fördermittel für einzelne Investitionsmaßnahmen bewilligt. Seit dem Jahr 2016 erhalten alle Plankrankenhäuser in Hessen eine jährliche Pauschalförderung. Diese betrug für die beiden Standorte der Asklepios Kliniken Schwalmstadt-Melsungen zuletzt im Jahr 2020 insgesamt 2.823.846,59 €. Eine Aufgliederung auf den Standort Melsungen ist nicht zielführend, da es sich rechtlich um ein Krankenhaus handelt.

Frage 4. Was regelt der Krankenhausplan für Melsungen und das Krankenhaus?

Der Krankenhausplan trifft naturgemäß zu den einzelnen Krankenhäusern keine individuelle Aussage.

Frage 5. Welche Verpflichtungen ergeben sich aus der Landesförderung und dem Krankenhausplan?

Die Vorgaben des Landeskrankenhausplans sind von den Krankenhäusern einzuhalten, soweit sie Teil des Feststellungsbescheids geworden sind. Die jährliche Pauschalförderung ist für Investitionsmaßnahmen – auf der Grundlage des bestehenden Versorgungsauftrags – zu verwenden.

Frage 6. Was ist der Landesregierung über die Auseinandersetzungen vor Ort zwischen dem Schwalm-Eder-Kreis und dem Klinikbetreiber bekannt?

Frage 7. Welche Gespräche hat die Landesregierung zur Versorgung in Melsungen geführt?

Die Fragen 6 und 7 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Das Ministerium für Soziales und Integration ist in regelmäßigem Kontakt sowohl mit dem Klinikbetreiber als auch mit dem Schwalm-Eder-Kreis.

Frage 8. Sind der Schwalm-Eder-Kreis und die Stadt Melsungen in alle Überlegungen und Entscheidungen der Landesregierung eingeweiht?

Sowohl mit dem Schwalm-Eder-Kreis als auch mit der Stadt Melsungen fanden Gespräche statt. Im Hinblick auf die Häufigkeit ist mitzuteilen, dass es mit dem Schwalm-Eder-Kreis als ehemaliger Eigentümer der Klinik Melsungen, Vertragspartner von Asklepios und Träger des Sicherstellungsauftrages intensivere Kontakte gibt.

Frage 9. Was enthält das Hessenagentur-Gutachten zum Klinikstandort Melsungen, zur Versorgung und zu den mit Asklepios getroffenen Vereinbarungen?

Das Gutachten der Hessen Agentur enthält keine Aussage zu den mit Asklepios getroffenen Vereinbarungen. Zweck des Gutachtens war es zu ermitteln, ob der Krankenhausstandort im Hinblick auf die Versorgung der Bevölkerung unabdingbar ist. Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass der Standort Melsungen nicht unabdingbar ist.

Frage 10. Hat die Landesregierung eine Position zum Krankenhausstandort Melsungen und dem Versorgungsauftrag dort?

Der Krankenhausstandort in Melsungen hat eine hohe Bedeutung für die Versorgung der Bevölkerung. Daher ist die Landesregierung bestrebt, den Standort möglichst zu erhalten.

Wiesbaden, 8. November 2021

In Vertretung:  
**Anne Janz**